

**13.06.2014**

**Drucksache 088/14**

Änderung der Satzung für das Jugendamt des Kreises Unna

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Beschlussstatus</b>	<b>Beratungsstatus</b>
Kreistag	01.07.2014	Entscheidung	öffentlich

<b>Organisationseinheit</b>	Familie und Jugend		
<b>Berichterstattung</b>	Dezernent Rüdiger Sparbrod		

<b>Budget</b>	51	Familie und Jugend	
<b>Produktgruppe</b>			
<b>Produkt</b>			

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>		
	<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>		

**Beschlussvorschlag**

Die als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung für das Jugendamt des Kreises Unna wird beschlossen.

## **Sachbericht**

Der Kreistag des Kreises Unna hat in seiner Sitzung am 30. Oktober 2012 die Satzung vom 15. August 2012 für das Jugendamt des Kreises Unna beschlossen. Diese Satzung ist am Tage nach ihrer Bekanntmachung vom 18.12.2012 in Kraft getreten.

Der bisherige § 4 Abs. 3 Buchstabe j) ist zu streichen, da ein Kreisjugendring nicht mehr vorhanden ist. Die Bezeichnungen der beratenden Mitglieder der bisherigen Buchstaben k) bis m) rücken um jeweils eine Position nach oben.

Der Kreis der beratenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses ist durch die am 4. Juni 2014 verabschiedete Änderung des § 5 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG NRW) vom 14. Februar 2012 erweitert worden. Als beratendes Mitglied ist nunmehr gem. § 4 Abs. 3 m) der Satzung auch eine Vertreterin oder ein Vertreter aus dem Jugendamtselfternbeirat hinzuzuziehen.

Nach § 9 Abs. 6 Satz 1 KiBiz können sich die Kita-Elternbeiräte auf örtlicher Ebene zu der Versammlung von Eltern-Beiräten (also dem Jugendamtselfternbeirat) zusammenschließen und ihre Interessen gegenüber den Trägern der Jugendhilfe vertreten.

Mit der gesetzlichen Regelung soll die Elternmitwirkung und die Transparenz der Arbeit der Kindertageseinrichtungen erhöht und somit das Vertrauen der Eltern als wichtige Voraussetzung für gelingende Zusammenarbeit gestärkt werden. Die vorgesehenen Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern dürfen nicht im Sinne von Mitbestimmung im Hinblick auf Finanzen, Personal und Konzeptionen von Einrichtungen verstanden werden. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen, Jugendamt und Eltern ist aber besonders wichtig.

## **Anlage**

Satzung für das Jugendamt des Kreises Unna